



CAMPINGORDNUNG

Das Betreten des Campingplatzes setzt die Annahme der geltenden Tarife und die vollständige Einhaltung dieser Bestimmungen voraus, die von jedem einzelnen Camper / Benutzer in allen seinen Teilen akzeptiert werden.

Das Reglement kann separat durch zusätzliche Ordnung ergänzt werden, deren Erlass die Geschäftsführung für ein besseres Funktionieren der Struktur für angemessen hält. Es beinhaltet auch die Genehmigung, im Rahmen der gemeinsamen Aktivitäten des Campingplatzes Videos und Fotos zu machen. Das Personal ist verpflichtet, die Vorschriften durchzusetzen und der Geschäftsleitung zu melden, wer sich nicht daran hält. Die Säumigen werden sofort aus der Struktur entfernt.

A) GASTREGISTRIERUNG.

Bei der Ankunft müssen alle Camper / Benutzer für jede Person in der Familieneinheit einen Ausweis für die rechtliche Registrierung und die Durchführung der Verfahren in Bezug auf den Bestimmungsort des Stellplatzes oder der Wohneinheit abgeben.

B) BESUCHER.

Besucher von Gästen können mit Genehmigung der Direktion und gegen Vorlage eines Dokuments nur zu Fuß mit der Verpflichtung eintreten, den Campingplatz bis spätestens 24.00 Uhr desselben Tages zu verlassen. Nach einer Stunde Aufenthalt ist der Tagessatz zu entrichten. Der Zutritt für Fremde ist strengstens verboten, Personen, die auf dem Campingplatz angetroffen werden und nicht von der Direktion genehmigt wurden, werden den zuständigen Behörden gemeldet.

C) VERHALTENSREGELN.

Geräusche = Verhalten, Aktivitäten und Spiele, die andere Gäste stören, sind jederzeit zu unterlassen. Laute Fernseher und Radios sind streng verboten. Von 13.30 bis 15.00 Uhr und von 24.00 bis 07.00 Uhr ist es obligatorisch, die Stille zu respektieren. Während dieser Zeiten ist der Verkehr mit allen Kraftfahrzeugen verboten, ebenso der Auf- und Abbau von Zelten und jeder andere Lärm. **Fahrzeuge** = Der Verkehr von Fahrzeugen ist von 07.00 bis 13.30 Uhr und von 15.00 bis 24.00 Uhr unter Einhaltung der Geschwindigkeit von 10 km / h, der Beschilderung auf dem Campingplatz sowie aller anderen vom Zustand der Orte vorgeschriebenen Verhaltensregeln erlaubt. Diejenigen, die während der Ruhezeiten das Gelände verlassen oder wieder betreten müssen, werden gebeten, die Direktion bis 19.30 Uhr zu benachrichtigen. Die Autos der Camper / Benutzer dürfen nur auf dem von der Direktion für sie reservierten nummerierten Platz parken. Es ist strengstens verboten, Autos auf den Stellplätzen zu passieren und zu parken. Es ist strengstens verboten, Autos und Motorräder auf dem Campingplatz zu waschen. **Abfallentsorgung** = Papier, Glas, Plastik und kompostierbarer oder unsortierter Abfall müssen in den speziellen Containern der getrennten Sammelstellen, die sich in verschiedenen Bereichen des Campingplatzes befinden, entsorgt werden. Die Toilettentanks müssen in die speziellen Chemietoiletten entleert werden und die Verwendung von Sprengmitteln und speziellem Toilettenpapier ist obligatorisch. **Dienstprogramme** = Camper sind verpflichtet, die Dienstleistungen, Dienstprogramme von Villen und Stellplätzen zu nutzen und Wasser, Gas und Strom zu vermeiden. In Abwesenheit von Campern / Benutzern ist es strengstens verboten, Lichter, Klimaanlage, Ventilatoren und andere Geräte außer den eingeschaltet zu lassen Kühlschränke. Es ist strengstens verboten, Wohnwagen, Veranden, Autos und Motorräder innerhalb des Campingplatzes zu waschen. Wäsche und Geschirr dürfen nur in den speziellen Waschbecken in den Toiletten gewaschen werden. **Strand** = Der Zugang zum Strand ist von 08.00 bis 20.00 Uhr erlaubt. Es ist nicht gestattet, Tische und Stühle mit Konzession an den Strand zu bringen oder dort Mittag- und Abendessen zu organisieren. Am konzessionierten Strand ist nur die Nutzung der vom Campingplatz zur Verfügung gestellten Ausrüstung (Sonnenschirme, Liegen usw.) erlaubt. Die Höchstgrenze liegt bei 4 Sonnenliegen unter jedem Sonnenschirm. Camper / Benutzer sind verpflichtet, die Tore zu

verschließen, die vom Campingplatz zum Radweg / Strand führen. Wir erinnern auch an den Beschluss des Stadtrats Nr. 97 vom 28.05.02 Art.2 lett. G, wonach es verboten ist, Strandausrüstung (z. B.: Sonnenschirme / Sonnenliegen / Liegestühle usw.) am freien Strand nach Sonnenuntergang abzustellen. **Verbote** = Es ist strengstens verboten, die Ausrüstung und Strukturen des Campingplatzes, Bäume, Pflanzen und Blumen zu beschädigen, Feuer im Freien zu entzünden, Gruben auszuheben, kochende, salzige oder Abfallflüssigkeiten auf den Boden zu gießen, Planen anzubringen, um die Veranden und Pavillons abzudecken. Verboten sind auch jegliche Zäune, Abgrenzungen, Dachkonstruktionen und sperrige Holzpodeste auf dem zugewiesenen Stellplatz. Das Belegen und Ausbreiten von Laken in den Gehwegen und in den Gemeinschaftsbereichen ist verboten. Es ist absolut verboten, die privaten Bereiche der Struktur wie Lager, Schränke, Werkstätten und alle Orte zu betreten, an denen Verbotsschilder angebracht sind.

D) MINDERJÄHRIGE.

Minderjährige werden nur in Begleitung von Eltern oder volljährigen Verwandten eingelassen. Kinder unter 14 Jahren müssen von einem Erwachsenen zu den Toiletten, Duschen, Spielen und zum Strand begleitet werden. Minderjährigen ist die Nutzung aller Geräte und die Teilnahme an den verschiedenen Aktivitäten auf dem Campingplatz und am Strand nur unter strenger Aufsicht ihrer Eltern gestattet, die sich auch verpflichten, dafür zu sorgen, dass sie die darin genannten Verhaltensregeln einhalten Dokument.

E) TIERE.

Die Anwesenheit von Tieren muss zum Zeitpunkt der Buchung gemeldet werden. Der Zutritt von Tieren muss von der Direktion genehmigt werden. Hunde sind nur erlaubt, wenn sie klein und mittelgroß sind. Die Tiere müssen von Impfdokumenten begleitet, gewaschen und regelmäßig mit Pestiziden behandelt werden. Hunderassen und Tiere, die als gefährlich gelten oder von den zuständigen Behörden als solche gemeldet werden, können nach Ermessen der Direktion vom Campingplatz entfernt werden. Es ist die Pflicht der Besitzer, während des Aufenthaltes des Tieres auf dem Campingplatz für die größtmögliche Einhaltung der Hygiene- und Gesundheitsstandards zu sorgen. Lassen Sie sie in den Villen nicht auf Betten und Sofas klettern. Hunde müssen IMMER von einem Erwachsenen an der Leine geführt werden. Die Besitzer sind verpflichtet, IMMER mit den entsprechenden Taschen ausgestattet zu sein und die physiologischen Bedürfnisse ihrer Tiere zu sammeln und sie möglicherweise auf dem Zufahrtsweg außerhalb der Anlage zu begleiten. Die Eigentümer sind verpflichtet, IMMER dafür zu sorgen, dass ihre Tiere die anderen Gäste des Campingplatzes nicht stören; Für Schäden an Dritten und an den Bauwerken haftet allein der Eigentümer. Non è consentito lasciare gli animali da soli nelle piazzole e nelle villette. E' vietato portare gli animali all'interno del Minimarket. Il Comune di Pesaro vieta l'accesso degli animali in spiaggia.

F) HAFTUNGSAUSSCHLUSS.

Jeder Camper ist verpflichtet, die Gegenstände seines Eigentums aufzubewahren.

Die Direktion ist nicht verantwortlich für Diebstahl und / oder Verlust jeglicher Art und Einheit, die innerhalb des Campingplatzes, am Strand und in der Boots Aufbewahrung auftreten können. Die Direktion haftet auch nicht für Schäden, die an Autos, Mopeds, Wohnmobilen, Wohnwagen, Zelten, Booten und im Allgemeinen an allen beweglichen Sachen von Campern verursacht werden. Die Direktion haftet nicht für Brände, die von Campern verursacht werden, sie haftet jedoch für Schäden, die an den Strukturen und Einrichtungen des Campingplatzes und an Dritten verursacht werden. Die Campingplatzverwaltung lehnt jede Verantwortung für Personen- und / oder Sachschäden ab, die sich aus der Verwendung der den Campern zur Verfügung gestellten Ausrüstung ergeben (nur als nicht einschränkendes Beispiel: Beachvolleyball-Beachtennisplätze, Spiele für Kinder) dass eine solche Nutzung auf Gefahr der Camper erfolgt; sowie lehnt jede Verantwortung für Personen- und / oder Sachschäden ab, die durch die Teilnahme an den verschiedenen Aktivitäten auf dem Campingplatz und am Strand verursacht werden. Die Geschäftsführung lehnt auch jede Verantwortung für Schäden an Sachen und Personen infolge unvorhersehbarer Umstände und / oder höherer Gewalt ab (nur als nicht einschränkendes Beispiel: Hagel, Wind, Regen, Tornados, fahrlässige und / oder böswillige Ereignisse Dritter, usw.) oder für Tatsachen, die nicht der Direktion und dem Personal des Campingplatzes zuzurechnen sind.